

Zeitschrift: Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein
Band: 10 (1948)
Heft: 4

Artikel: Der alte Markt in Erschwil
Autor: Heinzmann, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-860576>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der alte Markt in Erschwil.

Von Werner Heizmann.

Der Tausch und Kauf von Waren in früheren Jahrhunderten war sehr beschränkt; doch gab es schon damals auch in unseren Dörfern Krämer. So wurde der Krämer Vincenz Müller von Erschwil um 1570 ins Bürgerrecht von Solothurn aufgenommen¹. Im Jahre 1601 hatte der Meier Uli Malzach mit dem Krämer Lienhart einen Streit, der sogar die Obrigkeit in Solothurn beschäftigte². Wie F. Eggenschwiler erwähnt, bot sich auch eine Gelegenheit Waren zu kaufen, anlässlich des Dinghofgerichtes zu Breitenbach. Dieses versammelte sich jährlich zweimal, im Mai und Herbst. Dazu hatten alle Untertanen des Gotteshauses Beinwil zu erscheinen, welche zwischen Rhein und Aare wohnten³. Hindernd für den Verkehr waren die vielen Grenzen, an welchen Zölle erhoben wurden. So hatte die Gemeinde Erschwil für das Jahr 1701 an Grellingerbrückenzoll 66 Pfund Stebler und 12 Schilling zu entrichten⁴. Als der Zöllner von Erschwil, der anscheinend nicht in besonders guten Verhältnissen lebte und auch kein verlässlicher Mann war, im Jahre 1794 mehr als anderthalb Jahre lang keine Rechnung ablegte, wurde der Vogt auf Thierstein veranlasst, eine Revision vorzunehmen und nötigenfalls eine Leibesstrafe auszusprechen⁵. Mit dem Marke in Erschwil dürfte das folgende Vorkommnis zusammenhängen: Einem Kaufmann wurden 1797 seine Waren beschlagnahmt und er gleichzeitig mit 200 Pfund Stebler Strafe belegt, weil der Fuhrmann nicht der zollbaren Strasse entlang gefahren war, sondern diese umgehen wollte⁶.

Der Staat benötigte zu jeder Zeit Geld und suchte sich solches durch Steuern, Zölle usw. zu beschaffen. Auch die Einführung der Märkte in Dornachbrugg und Erschwil — um nur unsere Verhältnisse zu berücksichtigen — scheint darauf zurückzuführen zu sein. Das Recht, eine Bewilligung zur Führung eines Marktes zu erteilen, stand der Obrigkeit zu.

Im Jahre 1755 fasste der Rat zu Solothurn folgenden Beschluss:

«Auf gut Erachten des Wohlverordneten Zoll-Rates sollen in den Undern Vogteien Dorneck und Thierstein Jahrmärkte angesetzt werden, nämlich zu Dornachbrugg einer und zwar den ersten Montag nach Quasimodo (weisser Sonntag), der andere auf den ersten Montag im Brachmonat, der dritte auf den ersten Montag im Wintermonat. Wenn aber der Allerheiligentag dahin fällt, auf den darauf folgenden Tag. Zu Erschwyl aber auf den ersten Montag im Hornung. Falls aber ohngefähr Lichtmess auf diesen Tag fallen sollte, solle selbiger den Tag darauf gehalten werden, der zweite auf den andern Montag im Maien, der dritte auf den ersten Montag nach St. Michaelis» (29. Sept.)

Kopien des Ratsbeschlusses wurden an die Vögte auf Dorneck und Thierstein gesandt mit folgendem Auftrag: «Werdet daher Eure Amtsangehörige dahinhalten, dass sie selbige fleissig besuchen, zu derselben Auffnung auch allen Vorschub leisten und solches öffentlich verkünden⁷».

Tatsächlich findet man die beiden Märkte in den Marktverzeichnissen der Kalender vom Jahre 1757 schon aufgeführt; der Januarmarkt ist indessen nicht in allen Kalendern verzeichnet. Das Auskünden des Marktes gab zu verschiedenen Reklamationen Anlass. Der Rat zu Solothurn musste schon im

Jahre 1757 das Datum des Maimarktes ändern⁸. Im Januar 1783 gab der Rat dem Staatsschreiber den Auftrag, den Markt zu Erschwil auszukünden, da er in den Kalendern vergessen worden sei⁹. An einer Gemeindeversammlung in Erschwil wurde folgende Bemerkung gemacht: «Der in manchen Kallendern eingetragene Erschwiler Markt gibt zur Bemerkung Anlass, es möchte den Kallendermachern Anzeige gemacht werden, dass dieselben richtig eingetragen werden»¹⁰.

Der Erschwiler Markt war damals schon von fünf Seiten her erreichbar: von Breitenbach-Büsserach, Beinwil, Meltingen, Grindel-Bärschwil. Nach den alten Wegkreuzen gegen Meltingen scheint auch dieser Weg sehr alt zu sein. Endlich findet sich auch der Weg ins Fürstbischöfliche Gebiet in den Karten, die um 1750 erstellt wurden, eingezeichnet; der Name «Wälsch-Gätterli» ist ziemlich gross eingetragen.

Bei der Festsetzung der Jahrmärkte kann allgemein die Beobachtung gemacht werden, dass sie meist mit kirchlichen Festen in Verbindung gebracht wurden. So war der erste Markt in Solothurn ein Pfingstmarkt. Vielerorts gab es Kirchweih- oder Kilbimärkte. Noch heute werden an verschiedenen Orten Fronfastenmärkte abgehalten. Der Portiunkulamarkt in Dornach wird am 2. August gehalten.

Der Breitenbacher Markt scheint später eingeführt worden zu sein, denn man findet ihn erst ums Jahr 1780. Dieser wurde 1859 am 22. März, 21. Juni und 20. Oktober abgehalten; im Jahre 1879 am 8. April, 9. September und 11. November (Kilbi). Bei diesem Markt gab es grössere Verschiebungen.

Durch eine Bewilligung des Oberamtmanns Viktor von Glutz vom 18. Januar 1818 wurde der Gemeinde Erschwil bewilligt, Standgelder in drei Klassen zu erheben:

1. Klasse: 6 Batzen: die Gärber, Kessler, Schweinhändler, Tuchmarchanden, Eisenhändler und Zwickelschmied, Krämer mit Seiden und Silberwar.
2. Klasse: 5 Batzen: Krämer mit aller Gattung kurzer War, Hutmacher, Becken und Lebkuchenhändler, Hafner, Schuhnagler, Händler.
3. Klasse: 2 Batzen: Käsehändler, Seiler, Schuhmacher.

Von einem Stück Viehwar 5 Rp., von einem jeden Schwein aber, das verkauft wird, soll der Käufer 5 Rp. zahlen. So einer der Betreffend kein Billet nähme und das obgamelte Standgeld nicht bezahlte, so soll er in das doblete verfällt sein.

Für die Gemeindevorgesetzten: Jos. Borer, Ammann
Georg Affolter, Schaffner
Jos. Borer, Friedensrichter.»

Die zwei bekanntesten Märkte waren der Maimarkt, auch Bohnen- oder Zipperlimarkt genannt, sowie der Herbstmarkt, oft als St. Michaelsmarkt in den Kalendern eingetragen und auch so genannt. Noch heute gibt es ältere Leute im Lüsseltal, welche sich zurückerinnern, wie sie im Mai die Bohnen am Markt in Erschwil kauften, da ja das Setzen der Bohnen immer erst begann, wenn die berüchtigten Eisheiligen vom 12.—15. Mai vorüber waren. Der St. Michelsmarkt war besonders für die Bauern. Diese konnten ihre Produkte absetzen und sich für den Winter eindecken. Unsere älteren Leute erinnern sich noch gut, besonders meine neunzigjährige Mutter, wo an den Markttagen die Stände aufgestellt waren; so vor dem alten Schulhaus



Erschwil zu Ende des 19. Jahrhunderts.

Nach einer Photographie.

und dem Hausplatz von Heribert Borer, Baumeister, das Küchengeschirr, d. h. die Kessler und Hafner hatten dort ihre Stände. Vor dem Hause der Handlung C. Saner hatte der Nunninger Hutmacher, «Scherler» genannt, seinen Stand aufgeschlagen. In der Gasse oder dem heutigen Schulweg befand sich der Grossviehmarkt. Auf dem Platz vor dem Restaurant Rössli bis zur Brücke, welche damals nur etwa drei Meter breit war, standen die Krämer mit Seiden- und Silberwaren sowie aller Gattung Kurzwaren, ferner die Lebkuchenhändler. Auf der andern Seite der Brücke sollen sich die «Tuchmarchanden» breit gemacht haben. Auf dem Platz vor der Schreinerei Walser befand sich der Schweinemarkt. Vor dem Gasthaus zum Kreuz waren die übrigen Marktfahrer, und weiter abwärts konnten die Bohnen gekauft werden. Wie man feststellen kann, war Ordnung und doch Abwechslung in der Anordnung des Marktes.

Auf einem Markt interessieren vor allem auch die Preise. So galten zwischen den Jahren 1830 und 1840 «1 Pfund Anken 5 Bz., ein Seckli Birnenschnitt 3½ Bz., das Klafter Heu 6 Neuthaler, 100 Holzwellen 14 Bz., ein Sack Korn 90 Bz., ein Mass Kirschwasser 10 Bz.» Zwei zweieinahlbjährige Stiere wurden damals auf dem Markt zu 14 Louisdor oder 54 Neuthaler = 208 alte Franken gehandelt. Eine Kuh galt 23 Neuthaler, ein junges Schwein 15 Franken. Auch Leder wurde gekauft, was folgender Eintrag beweist: «Am letzten Erschwiler Herbstmarkt (1838) habe ich vom Gerber Hinderberg ein halb weiss roh Häutli Läter sambt einem halben oder ganzen viertel Solleder ohngefähr für 16 Fr. gekauft, welche ich ihm noch schuldig bin, dagegen hat

obiger s. v. Kuhhaut 59 Pfd. (will sagen eine Haut von einem Stück Grossvieh 59 Pfd. schwer) kein Preis gemacht und Gizifell drei Wochen alt.» Später wurde gerechnet, wonach der Gerber für die Kuhhaut 28 Batzen für das Pfd. zahlte und für Gizifell 5 Batzen.

Unter den Marktbesuchern gab es damals allerlei Leute, auch solche, die es auf Diebstahl abgesehen hatten. Tauchten solche Leute auf, mussten die Marktfahrer auf der Hut sein. Folgende Anzeige beweist, dass sogar Grossdiebstähle vorkamen:

«In der Nacht vom 12. auf den 15. Mai 1811, an welchem letztem Tag zu Erschwil, Amts Thierstein, Kt. Solothurn, Markt war, sind daselbst dem Hebräer Jakob Woog von Buschwiler im Elsass folgende Waren gestohlen worden, als:

16 Schachteln von allen Farben, als schwarze, rote, grüne etc. Wasserbänder von allen Nummern bis auf 14.

10 Schindeln breite Samtbänder Nr. 90 alle mit grünen, blauen und gelben Strichen.

6—7 Schindeln schwarze ausgestochene Samtbänder von Nr. 20—30.

13 Schindeln glatte schwarze Samtbänder als von Nr. 12. 20. 30. 40.

Zwei Schindeln von Nr. 50. 60 und 70. Zwey dito Nr. 80. Eine von Nr. 90 und zwei dito Nr. 100. Drei Resten Sametbänder als zwei kamosinrothe und ein hellrother.

14 seidene Stück zu Gilets von verschiedenen Farben.

2 gelbgestrickte Stück Madras und dito mit carreaus bezeichnet, gleichfalls zu Gilets.

3½ Stab gedrucktes Piqué von verschiedenen Farben.

4 Stab gedruckte Rübeli, grüner, gelber, weisser.

3 wollene vielfarbige Gilets.

1 Stab Samet-Rübeli von gelber Farbe.

11½ Stab grossierter dunkelgrüner glatter Sammet.

2 Dutzend Schnupftücher von verschiedenen Farben.

5 musselinene Halstücher, wovon drei brodiert sind.

4 grosse schwarze seidene Halstücher mit vielfarbigen Bordures.

Circa drey Dutzend Mayländer Halstücher mit schwarzem Grund und rothen Bordures.

Circa sieben Resten Indiene und Persiene von verschiedenen Farben.

½ Dutzend weisse baumwollene Kappen.

½ Dutzend seidene Mayländer Halstücher mit rothem Grund und blauer Einfassung.

4—5 schwarze floretseidene Halstücher mit rothen Strichen.

Ein Rest von 4½ Ellen glattes baumwollenes Zeug von violetblauer und dunkelblauer Farbe.

Etwelche Resten grünes und halbseidenes Zeug.

Ein Rest weisse Musseline 10/4 breit.

Endlich ein breiter Liestaler Ellstock, auf dem der Stab des Baseler Wapen an drey Orten eingebrant ist.

Die Polizey-Behörden werden ersucht, auf die Träger und Verkäufer dieser Sachen genau zu achten, selbige betreffenden Falls festsetzen zu lassen

und davon dem Herrn Polizey-Direktor des Kantons Solothurn Nachricht zu geben. Solothurn, den 20. Mai 1811»¹².

Das wird an diesem Markttag in Erschwil gewiss eine mächtige Aufregung gewesen sein. Sehr wahrscheinlich wurde dem Juden über Nacht der ganze Kram gestohlen. Die aufgeführten Gegenstände geben ein reichhaltiges Bild über die damals zum Verkauf gelangten Waren eines einzelnen Marktfahrers. Dieser Woog dürfte kaum der einzige mit solchen Artikeln am Markt gewesen sein. Gleichartige Marktfahrer werden durch das Ausfallen der Konkurrenz an jenem Markttag sicher glänzende Geschäfte gemacht haben. Vielleicht aber hat die eine oder andere Erschwiler Schöne auf ein neues Samtband an Hut oder Kleid auf den Sommer verzichten müssen.

Die Jahrmärkte trugen auch zur wirtschaftlichen Hebung des Marktes und der näheren Gegend bei. Es war vorab das Handwerk, das seine Erzeugnisse auf den Märkten absetzen konnte; so zählte Erschwil im Jahre 1857 weitaus am meisten Handwerker im ganzen Bezirk Thierstein. Es wurden damals festgestellt: Ein Sattler, zwei Wagner, ein Kessler, drei Leinenweber, zwei Schmiede («Flühschmied»), vier Wirte, ein Steinhauer, ein Giesser, drei Bäcker, drei Maurer, ein Uhrmacher (der einzige im Thierstein), ein Hafner, vier Zimmerleute, ein Krämer, ein Müller, drei Schuster, vier Schreiner, ein Seidenweber, ein Säumer, ein Schlosser, ein Bötticher, ein Klempner (Spengler) und zwei Drechsler¹³. Die Gerberei scheint damals schon eingegangen zu sein; sie wird indessen noch im Jahre 1825 in einem Abgabenedel erwähnt. Im ganzen Kanton wurden dazumal die Wirte, Müller und Säumer unter die Handwerker gezählt, während sie nach heutigen Begriffen zu den Gewerbetreibenden gehören. Bei dieser Gelegenheit darf nicht unerwähnt bleiben, dass der Abt und das Kloster Mariastein in ihren Gemeinden das Handwerk förderten. Für die vom Kloster zu vergebenden Arbeiten wurden grösstenteils die Handwerker der inkorporierten Pfarreien herangezogen.

Heute sind nur noch wenige Handwerker im Dorf. Aber auch der Markt, der sich über hundertdreissig Jahre behaupten konnte, ist längst eingegangen. Der Bundesstaat von 1848 brachte die Zölle im Lande zum Verschwinden; er brachte einheitliches Geld und förderte den Verkehr. Es kamen die Eisenbahnen: die Welt tat sich auf. Die Distanzen wurden kleiner. Die Märkte von Laufen und Delsberg wurden besucht. Nach Erschwil kamen immer weniger Marktfahrer, und die Besucher nahmen fortwährend ab. Allmählich wurde es still, und um das Jahr 1880 ging der Markt ein. Doch unsere Alten erzählen noch von den vergangenen Zeiten, wie dieser und jener aus andern Ortschaften seine Ware nach Erschwil auf den Markt brachte, wo sich Bekanntschaften anknüpften und was so ein Marktbetrieb alles mit sich brachte. Altes vergeht, die Zeit bringt Neues.

Anmerkungen. ¹ Urkundio Bd. 1. ² Ratsmanual 1601, 28. ³ Soloth. Wochenblatt 27. Juli 1816. ⁴ Gemeindebuch Erschwil 1701—1840. ⁵ Ratsmanual 1794, 1472. ⁶ Ratsmanual 1797, 68. ⁷ Ratsmanual 1755 966/77. ⁸ Conceptenbuch 5. V. 1757. ⁹ Ratsmanual 1783 S. 6 und 10. ¹⁰ Gemeindeprotokoll Erschwil vom 11. Nov. 1866. ¹¹ Gemeindehaushaltbuch 1701—1838. ¹² Eidg. Signalementenbuch Bd. II 1810—1811. ¹³ Amtliche Sammlung 1837.